

Checkliste für die Registrierung als Gesundheitsberuf

Sie können Ihre Registrierung persönlich in einer der 14 Servicestellen der AK Steiermark oder online durchführen. Für die Online-Registrierung benötigen Sie eine Handysignatur oder Bürgerkarte (Näheres siehe www.akstmk.at/gbr).

Für eine persönliche Registrierung vereinbaren Sie im Vorfeld einen **Termin** in einer Arbeiterkammer-Servicestelle.

Mein Registrierungstermin: am _____ um _____

Eine erfolgreiche Registrierung ist nur nach Vorlage **aller nachstehenden Unterlagen im Original** oder in beglaubigter Kopie möglich. Sie erhalten Ihre Originalunterlagen nach der Erfassung umgehend retourniert. Formulare und weitere Informationen finden sie unter www.akstmk.at/gbr.

Unterlage	<input checked="" type="checkbox"/>
Antragsformular Den Antrag finden Sie zum Download auf www.akstmk.at/gbr . Bitte füllen Sie den Antrag elektronisch am Computer aus und drucken Sie ihn danach aus. Sie sparen dadurch Zeit.	<input type="checkbox"/>
Nachweis der Identität und Staatsangehörigkeit Reisepass oder Personalausweis	<input type="checkbox"/>
Qualifikationsnachweis Als Nachweis der Qualifikation gilt nur Ihr Zeugnis, Diplom oder Ihre FH-Bachelorurkunde. Bei einem Abschluss im Ausland dient der Anerkennungs- bzw. Nostrifikationsbescheid als Qualifikationsnachweis.	<input type="checkbox"/>
Akademische Grade, Sonderausbildungen (Angaben freiwillig) Bescheid über akademischen Grad bzw. entsprechende Nachweise (inkl. allfälliger beglaubigter Übersetzungen)	<input type="checkbox"/>
Bei Namensänderung(en) Wenn sich Ihr Name geändert hat und auf einem der vorgelegten Dokumente abweicht, sind die entsprechenden Nachweise vorzulegen (z. B. Heiratsurkunde, Scheidungsurkunde, freiwillige Namensänderung).	<input type="checkbox"/>
Lichtbild für den Berufsausweis Wir benötigen ein Farbbild in der Größe 35 x 45 mm im Hochformat (Passbildformat), nicht älter als 6 Monate, hohe Auflösung, ohne Kratzer, Flecken oder rote Augen. Sie müssen gut erkennbar sein und der Kopf etwa 2/3 des Bildes einnehmen. Andere Personen oder Gegenstände dürfen nicht sichtbar sein.	<input type="checkbox"/>
Ärztliches Attest bzw. Nachweis der gesundheitlichen Eignung Dieses ist von einer Ärztin bzw. einem Arzt für Allgemeinmedizin oder einer Fachärztin bzw. einem Facharzt für Innere Medizin zu erstellen – darf nicht älter als drei Monate sein . Das zu verwendende Formular finden Sie auf www.akstmk.at/gbr .	<input type="checkbox"/>
Nachweis der Vertrauenswürdigkeit <u>plus</u> Beiblatt zum Antragsformular Eine <u>allgemeine</u> Strafregisterbescheinigung ist aus Österreich <u>und</u> allen jenen Staaten vorzulegen, in denen Sie sich in den letzten fünf Jahren länger als sechs Monate durchgängig aufgehalten haben, diese dürfen nicht älter als drei Monate sein . Infomieren Sie sich bei deren Beantragung über die ECRIS Abfrage! Die Strafregisterauszüge „Pflege und Betreuung“ und „Kinder und Jugendfürsorge“ werden nicht akzeptiert.	<input type="checkbox"/>
Sprachnachweis (B1 für PA/PFA; B2 für DGKP/OTA/MTD; C1 für Logopädie) Anerkannt werden Sprachzertifikate von ÖSD, ÖIF, telc und Goethe-Institut. Nähere Informationen dazu finden Sie im Infoblatt zu den Deutschkenntnissen unter www.akstmk.at/gbr .	<input type="checkbox"/>
Unterschriftenblatt Als PDF zu finden unter www.akstmk.at/gbr , liegt auch bei der Behörde auf.	<input type="checkbox"/>

Bei weiteren Fragen zur Registrierung können Sie sich unter www.akstmk.at/gbr informieren, oder Sie schreiben uns an gbr@akstmk.at oder rufen einfach unter **057799-2225** an.

